

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit
und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

1047

Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales
Kapitel 1150 – Soziales -

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2014/2015

Titel 893 42 – Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz -

Rote Nummer

Vorgang: 25. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.08.2013
(Ifd. Nr. 123)

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

Haushaltsjahr 2012:	995.000 €
Haushaltsjahr 2013:	995.000 €
Haushaltsplanentwurf 2014:	995.000 €
Haushaltsplanentwurf 2015:	995.000 €
Ist Haushaltsjahr 2011:	809.569,63 €
Ist Haushaltsjahr 2012:	822.285,30 €
Verfügungsbeschränkungen:	0
aktuelles Ist (22.08.2013):	841.700,05 €

Gesamtkosten:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Linksfraktion: Wie ist der Stand der Angebote von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen in den Bezirken und wie viele Plätze kommen 2013 dazu? Welchen Bedarf gibt es wo und werden die zu erwartenden 1.949 Plätze diese decken?“

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Im Juli 2013 waren 1.881 Plätze in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen vorhanden, die gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen nachgewiesen haben und einen Bescheid nach § 82 Abs. 3 SGB erhalten haben. Diese teilen sich auf in 1.448 Plätze für Tagespflege und 433 Plätze für Kurzzeitpflege. Die Verteilung auf die Bezirke ist relativ ausge-

glichen. Es wird auf Grund bekannter Trägerplanungen erwartet, dass weiterhin neue Plätze - mindestens drei Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 56 Plätzen und eine Kurzzeitpflege mit ca. 13 Plätzen - entstehen. Somit sind die geplanten Einrichtungszahlen demnächst erreicht. Für die geplanten und realistisch bis zum Jahr 2015 auch zu erwartende Zahl von 1.949 Plätzen sind auf der Grundlage des gesetzlichen Anspruches von 511 Euro pro Platz und Jahr 995.939 Euro Haushaltsmittel erforderlich. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass nicht immer alle Einrichtungen einen Antrag auf Pauschalförderung stellen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Ansatz dennoch ausreicht jedoch in den kommenden Jahren ausgeschöpft wird.

Mario Czaja
Senator für Gesundheit
und Soziales